



## IT-Regel 2 - Beschaffung von IT-Komponenten

14.05.2024 20:02:25

FAQ-Artikel-Ausdruck

<b>Kategorie:</b>	Verfahrensregeln	<b>Bewertungen:</b>	0
<b>Status:</b>	öffentlich (Alle)	<b>Ergebnis:</b>	0.00 %
<b>Sprache:</b>	de	<b>Letzte Aktualisierung:</b>	10:04:10 - 21.04.2023

### Schlüsselwörter

IT-Regel

### Symptom (öffentlich)

[1]<https://www.uni-goettingen.de/de/administratives/557847.html>

[1] <https://www.uni-goettingen.de/de/administratives/557847.html>

### Problem (öffentlich)

### Lösung (öffentlich)

IT-Regel 2 - Beschaffung von IT-Komponenten Hard- und Software zum Einsatz in den Netzen der Philosophischen Fakultät wird entsprechend den Finanzregeln 2. Einkauf Abs. 2 durch die IT-Abteilung der Philosophischen Fakultät beschafft. Anderweitig beschaffte Komponenten können nicht angeschlossen bzw. installiert oder betreut und auch nicht durch das Dienstleistungszentrum der Philosophischen Fakultät bezahlt werden. Ausnahme: Die Beschaffung von Komponenten ohne Einbeziehung der IT-Abteilung ist bis zu einer Preis-Obergrenze 100 € zulässig. Bestellungen werden über das Sekretariat oder das Geschäftszimmer unter Angabe einer Kostenstelle bzw. Auftragsnummer an das Ticketsystem ([bestellungen@phil.uni-goettingen.de](mailto:bestellungen@phil.uni-goettingen.de)) übermittelt. Die weitere kaufmännische Abwicklung liegt bei der IT-Abteilung der Philosophischen Fakultät.